

15.09.97EU - A - Fz - K - U - Wi**Empfehlungen****der Ausschüsse**zu Punkt der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein
Mehrjahresprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energieträger in
der Gemeinschaft - ALTENER II -

KOM(97) 87 endg.; Ratsdok. 7937/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
U

1. Der Bundesrat hält den Vorschlag des Rates zur Weiterführung des Förderprogrammes der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft - ALTENER II - für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

EU
Wi

2. Der Bundesrat begrüßt insbesondere im Hinblick auf die CO₂-Problematik grundsätzlich die Fortführung des ALTENER-Programms mit der Zielsetzung, den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher erneuerbarer Energieträger zu fördern. Er anerkennt dabei die Absicht der Kommission, die unter ALTENER II eingeführten Aktionen gegebenenfalls in ein künftiges globaleres energiepolitisches Konzept zu integrieren, und bittet die Bundesregierung darauf hinzu-

...

wirken, daß dieser Aspekt in den Text der Entscheidung des Rates aufgenommen wird.

EU
U

3. Er bittet jedoch die Bundesregierung, im Rahmen der weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß eine Erhöhung der Anteile von Wind- und Sonnenenergie bei den regenerativen Energien zum Ziel gesetzt wird.

Außerdem vertritt der Bundesrat die Meinung, daß es nicht ausreicht, wenn die Kommission hinsichtlich der von ihr prognostizierten Steigerung des Energieverbrauchs in der EU bis zum Jahr 2010 um über 30% nur eine Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien anstrebt. Vielmehr muß gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz (z. B. Erhöhung des Wirkungsgrades der Energieerzeugungsanlagen) und Maßnahmen der Energieeinsparung (z. B. verbesserte Wärmedämmung) die Steigerung des Primärenergieverbrauchs in der Gemeinschaft erheblich gedrosselt werden.

EU
A

4. Die Bundesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß in Einzelfällen für bestimmte - von der Kommission ausgewählte - Pilotprojekte mit besonderem Modellcharakter aus EU-Mitteln auch Investitionszuschüsse bis zur Höhe von 50 % für die Anlagenerrichtung gewährt werden können.

Die Intention der Kommission zu ALTENER II wird im Grundsatz für richtig erachtet. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß die im Kommissionsvorschlag vorgesehene Förderung der vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen allein nicht die mit dem Programm erhoffte Wirkung haben wird. Deshalb sollte im Rahmen des Programms ALTENER II ein Teil der EU-Mittel auch für Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten insbesondere im sehr entwicklungsfähigen Bereich der Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse zur Verfügung gestellt werden.

EU
U

5. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß der in dem Programm verwandte Begriff "Siedlungsabfall" durch den Begriff "Biomasseanteil der Siedlungsabfälle" ersetzt wird, um klarzustellen, daß nur Projekte zur Nutzung der Biomasse gefördert werden, nicht aber solche zur Verbrennung von Siedlungsabfällen.

EU
Wi

6. Der Bundesrat lehnt jedoch die Einrichtung eines zentralen Systems zur Erfassung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen und Know How über erneuerbare Energieträger ab. Wie die Kommission selbst ausführt, sind erneuerbare Energiequellen lokale Energiequellen, weshalb es in erster Linie die Aufgabe der lokalen, regionalen und nationalen Behörden ist, Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, um die bessere Nutzung dieser Energiequellen voranzutreiben.

EU
Wi 7. Aus den gleichen Erwägungen steht der Bundesrat auch einer intensiven Überwachung der in den einzelnen Regionen bei der Erschließung erneuerbarer Energiequellen zu verzeichnenden Fortschritte ablehnend gegenüber. Er weist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 19.12.1996 (BR-Drucksache 789/96 (Beschluß), Ziffer 1) hin, der kritisiert, daß die Kommission nach wie vor versucht, durch Intensivierung ihrer energiepolitischen Aktivitäten eine bisher in den europäischen Vertragswerken nicht geregelte energiepolitische Kompetenz zu erreichen.

Fz 8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene angesichts der schwierigen Haushaltssituation auf nationaler und EU-Ebene für eine Reduzierung des vorgesehenen Finanzvolumens für die nächsten beiden Jahre einzusetzen.

Dieser Empfehlung des Finanzausschusses widersprechen der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit folgender Begründung:

Das für die beiden Haushaltsjahre 1998 und 1999 vorgesehene Ausgabevolumen von insgesamt 30 Mio ECU stellt für die vorgesehenen EU-weiten Maßnahmen ein Minimalprogramm dar, das nicht weiter reduziert werden darf. Gerade im Bereich der regenerativen Energien sollten sowohl aus ökologischen wie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die finanziellen Anstrengungen vielmehr verstärkt werden.

Fz
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 10) 9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Energieförderinstrumente in ein neu zu schaffendes Rahmenprogramm mit dem Ziel zusammengeführt werden, die Transparenz zu erhöhen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Der Empfehlung des Finanzausschusses widerspricht der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit folgender Begründung:

Das für die beiden Haushaltsjahre 1998 und 1999 vorgesehene Ausgabevolumen von insgesamt 30 Mio ECU stellt für die vorgesehenen EU-weiten Maßnahmen ein Minimalprogramm dar, das nicht weiter reduziert werden darf. Gerade im Bereich der regenerativen Energien sollten sowohl aus ökologischen wie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die finanziellen Anstrengungen vielmehr verstärkt werden.

- EU 10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Energieförderinstrumente in ein neu zu schaffendes Rahmenprogramm mit dem Ziel zusammengeführt werden, die Transparenz zu erhöhen und effizienten Mitteleinsatz zu erzielen.

B

11. Der Ausschuß für Kulturfragen
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.